

## Auf- und Abstiegsregelung für die Frauen-Regionalliga im Spieljahr 2016/17

1. Die Frauen-Regionalliga (FRL) spielt in einer Staffel mit **11 Mannschaften**.  
Im Spieljahr 2017/18 soll wieder grundsätzlich mit 12 Mannschaften gespielt werden.
2. Aufsteiger in die 2. FBL (2. FBL) ist der Meister der Regionalliga bzw. der in der Tabelle nächstplatzierte Verein, wenn § 47 Nr. 2 DFB-Spielordnung zutrifft.
3. Interessierte Vereine aus den Landesverbänden bewerben sich **formgebunden** für die Teilnahme an den Qualifikationsspielen zur Frauen-Regionalliga unter Beachtung der in der Spielordnung festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum **20.04.2017, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)** über die Geschäftsstelle des NOFV dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ein.
4. Für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen ist der Meister (bei Verzicht der Vizemeister oder der Drittplatzierte) eines Landesverbandes sportlich qualifiziert. Qualifikationsspiele unterliegen der Spiel- sowie Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV. Spielgemeinschaften sind nicht zugelassen.
5. Aus den Landesverbänden steigen in jedem Fall **zwei** Vereine in die FRL auf.
6. Es steigen **drei** Vereine auf, wenn kein Verein aus der 2. FBL absteigt und ein Verein aus der FRL aufsteigt (Variante 1).
7. Es steigt in jedem Fall **ein** Verein aus der FRL ab (Variante 1, 2 und 5).
8. **Max. steigen zwei Vereine bei der Staffelstärke von 11 aus der FRL ab.**
9. **Wenn durch vermehrten Abstieg aus der 2. FBL und aufgrund der Situation, dass kein Verein in die 2. FBL aufsteigt, wird die Staffelstärke von 12 überschritten und mit erhöhter Anzahl an Mannschaften gespielt (Variante 4, 7 und 8).**
10. Vereine der FRL des aktuellen Spieljahres bewerben sich **formgebunden** für die Teilnahme am Spieljahr 2016/17 unter Beachtung der in der Spielordnung des NOFV festgelegten Bewerbungsvoraussetzungen und reichen die Unterlagen bis zum **20.04.2017, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)** über die Geschäftsstelle des NOFV dem Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball ein.
11. Vereine, die sich nicht fristgerecht für die Teilnahme am Spielbetrieb der FRL bewerben, gelten als Absteiger des Spieljahres 2016/17. Über evtl. zusätzliche Aufsteiger aus den Landesverbänden zur Erreichung der Spielklassenstärke entscheidet der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball.
12. Erklärt ein Verein, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele bis zur Bestätigung der Spielklassenzusammensetzung durch das Präsidium im Juni 2017, dass er seine Mannschaft aus der Frauen-Regionalliga zurückzieht, wird der jeweils frei werdende Platz im folgenden Spieljahr von einem weiteren, in den Qualifikationsspielen unterlegenen Aufstiegsbewerber eingenommen. Ansonsten reduziert sich die Anzahl der Absteiger.  
  
Zieht ein Verein nach dem in Ziffer 11 genannten Termin seine Regionalligamannschaft zurück, wird mit reduzierter Staffelstärke gespielt.
13. Das Präsidium ist berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Auf- und Abstiegsregelung nicht vorhersehbar waren.